

Einkaufsbedingungen zur Einhaltung gesetzlicher Stoffverbotsvorschriften und gesetzlicher Mitteilungspflichten bezüglich der Verwendung kritischer Inhaltsstoffe

Um unseren gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Verwendung kritischer Inhaltsstoffe in Verkaufsprodukten und deren Produktverpackungen nachkommen zu können, erwarten wir von Ihnen als Lieferant die Einhaltung folgender, Ihnen obliegender, gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung entsprechender Anwendungsfristen sowie zugehöriger Berücksichtigungsgrenzen in Bezug auf Stoffkonzentrationen.

1) Pflichten gemäß gesetzlicher Stoffverbotsvorschriften

Für die Herstellung bzw. Verpackung aller an die HellermannTyton GmbH gelieferten Waren werden in Bezug auf die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe in Produkten und zugehöriger Produktverpackungen alle für Ihre Waren relevanten gesetzlichen Vorschriften zum Verwendungsverbot kritischer Inhaltsstoffe eingehalten.

Nachstehend (Seite 4) finden Sie beispielhaft, ohne Gewähr auf Vollständigkeit, eine Auflistung von möglicherweise für Ihre Produkte relevante, gesetzliche Stoffverbotsvorschriften.

Im Falle der Verwendung von Stoffen, für die ein gesetzliches Verwendungsverbot nur für bestimmte Anwendungszwecke gilt [z. B. findet die EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) derzeit nur auf Elektroartikel Anwendung] erfolgt darüber hinaus seitens des Lieferanten eine umgehende Weitergabe folgender artikelbezogener Angaben:

- die Artikelnummern und -bezeichnungen der Artikel, in denen Stoffe mit anwendungsbezogenem Verwendungsverbot enthalten sind,
- die genaue chemische Bezeichnung (CAS Nummer) der verwendungsbeschränkten Stoffe,
- eine Konzentrationsangabe (Gewichtsprozent), mit der diese verwendungsbeschränkten Stoffe in Produkten bzw. Produktverpackungen enthalten sind,
- die Bezeichnung der gesetzlichen Vorschrift, die ein eingeschränktes, nicht auf bestimmte Verwendungszwecke des Produktes zutreffendes Verwendungsverbot ausweist.

an die

HellermannTyton GmbH
Sicherheits- und Umweltmanagement
Großer Moorweg 45
25436 Tornesch
Germany
Tel.: +49(0)4122 / 701-220
substance.legalcompliance@hellermanntyton.de

Dadurch wird die HellermannTyton GmbH, die nicht direkt Einfluss auf die Stoffzusammensetzung der gelieferten Produkte nehmen kann, in die Lage versetzt, der gesetzlichen Pflicht nachzukommen, vom Lieferanten in Verkehr gebrachte Produkte auf mögliche Verwendungsverbote für die Weiterverwendung hin zu überprüfen.

Zudem sind alle Waren frei von radioaktiver Strahlung oberhalb der natürlichen Hintergrundstrahlung zu liefern, so dass die in der europäischen Richtlinie 2013/59/EURATOM (siehe <http://eur-lex.europa.eu>) genannten Dosisgrenzwerte [mSv pro Jahr für Personen der allgemeinen Bevölkerung] beim täglichen Umgang mit den Waren nicht überschritten werden.

2) Gesetzliche Mitteilungspflichten bezüglich der Verwendung kritischer Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) der Europäischen Union

Darüber hinaus wird die HellermannTyton GmbH seitens des Lieferanten in Bezug auf alle Warenlieferungen umgehend über eine Verwendung von in Artikel 33 der REACH Verordnung 1907/2006 genannten, besonders gefährlichen Inhaltsstoffen (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, bioakkumulierbar, etc.) in Produkten und Produktverpackungen informiert (REACH Verordnung 1907/2006, siehe <http://eur-lex.europa.eu>).

Diese in einer Kandidatenliste aufgeführten, sogenannten Substances of Very High Concern (SVHC, aktualisierte Liste siehe <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) bilden dabei die Grundlage für die Auswahl der Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung (zulassungspflichtige Stoffe mit einem Sunset-Date). Im Falle der Verwendung dieser besonders kritischen Stoffe erfolgt seitens des Lieferanten die umgehende Weitergabe folgender artikelbezogener Daten an die HellermannTyton GmbH [Kontaktdaten siehe Punkt 1]):

- die Artikelnummern und -bezeichnungen der Artikel, in denen zuvor genannte besonderes kritische Inhaltsstoffe enthalten sind,
- die genaue chemische Bezeichnung (CAS Nummer) der besonders gefährlichen Stoffe,
- die Konzentration (Gewichtsprozent), mit der diese Stoffe in Produkten bzw. Produktverpackungen enthalten sind,
- ab wann die eingesetzten SVHC-Inhaltsstoffe nicht mehr verwendet werden.

Dadurch kann die HellermannTyton GmbH gegenüber ihren Kunden der gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß den Artikeln 32 und 33 der REACH Verordnung 1907/2006 nachkommen.

3) Gesetzliche Mitteilungspflichten bezüglich der Verwendung von „Conflict Minerals“ entsprechend dem „Dodd-Frank Consumer Protection, Act“ (WS H. R. 4173, SEC. 1502) [<http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf>]

Im Falle der Verwendung dieser Minerale erfolgt seitens des Lieferanten die umgehende Weitergabe folgender artikelbezogener Daten unter Beachtung entsprechender Anwendungsfristen sowie zugehöriger Berücksichtigungsgrenzen (Konzentrationen) an die HellermannTyton GmbH [Kontaktdaten siehe Punkt 1]):

- die Artikelnummern und -bezeichnungen der Artikel, in denen zuvor genannte Minerale enthalten sind,
- die genaue chemische Bezeichnung der Minerale,
- die Konzentration (Gewichtsprozent), mit der diese Minerale im Produkt enthalten sind,
- das Herkunftsland dieser Minerale in Bezug auf die Gewinnung, das Schmelzen und die Verarbeitung.

Solange Sie uns beginnend mit der Erstausslieferung keine aktualisierten Angaben über die Verwendung von unter den Punkten 1), 2) und 3) genannten Stoffen senden, gehen wir davon aus, dass diese derzeit und zukünftig nicht in Ihren Produkten bzw. Produktverpackungen enthalten sind. Selbiges gilt zukünftig für entsprechend neue bzw. geänderte gesetzliche Stoffvorschriften, solange wir Ihrerseits diesbezüglich keine Änderungsmitteilung erhalten haben.

Falls uns die Verwendung unter Punkt 1), 2) und 3) genannter Stoffe von Ihnen schon in der Vergangenheit mitgeteilt wurde, ist uns diese jetzt erneut artikelbezogen mitzuteilen, um prüfen zu können, welche weiteren Artikel zwischenzeitlich frei von o. g. Stoffen geliefert werden.

Wir gehen davon aus, dass Produkte, die unter Punkt 2) genannte, mitteilungspflichtige Stoffe enthalten, in absehbarer Zeit wenig Chance haben, am Markt verkauft werden zu können. Wir empfehlen Ihnen daher schon jetzt dringend, diese Stoffe gegebenenfalls durch unkritische Stoffe zu ersetzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir alle Ansprüche Dritter, die aufgrund Ihrer Nichteinhaltung zuvor genannter gesetzlicher Vorschriften rechtmäßigerweise gegenüber der HellermannTyton GmbH geltend gemacht werden, an Sie weiterbelasten werden.

Gesetzliche Stoffverbotsvorschriften

(zugehörige Ergänzungs- und Anpassungsvorschriften sind zu berücksichtigen)

Nr.	Gesetzliche Vorschrift	Quelle
1	1907/2006; Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), im Besonderen Anlage XVII	http://eur-lex.europa.eu
2	2011/65/EU; Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, RoHS	http://eur-lex.europa.eu
3	2000/53/EG; Altfahrzeuge	http://eur-lex.europa.eu
4	94/62/EG; Verpackungen und Verpackungsabfälle	http://eur-lex.europa.eu
5	2006/66/EG; Batterien und Akkumulatoren	http://eur-lex.europa.eu
6	1005/2009/EG; Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	http://eur-lex.europa.eu
7	517/2014/EG; fluorierte Treibhausgase	http://eur-lex.europa.eu
8	2013/59/EURATOM; Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen	http://eur-lex.europa.eu
9	1257/2013/EG; Recycling von Schiffen	http://eur-lex.europa.eu
10	GADSL (Globale Automotive Deklaration-Substanz-Liste), soweit rechtlich verbotene Stoffe betroffen und die Stoffe nicht in den vorherigen gesetzlichen Bestimmungen eingeschlossen sind.	http://www.gadsl.org
11	850/2004/EG (POP); persistente organische Schadstoffe	http://eur-lex.europa.eu
12	China RoHS II; Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten	http://www.spectaris.de/uploads/tx_ewscontent_pi1/Spectaris_RoHS_China_v4_web.pdf
13	„Conflict Minerals“ entsprechend dem „Dodd-Frank Consumer Protection, Act“ (WS H. R. 4173, SEC. 1502)	http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf